



Betreff:
Keine Sperrung Humboldt-Brücke

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 10/SVV/0146

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen	Erstellungsdatum	25.11.2010
	Eingang 902:	25.11.2010
	4/47	

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
01.12.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:
Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Seitens der Bauverwaltung wird die Reduzierung von Fahrspuren der Humboldtbrücke nicht betrieben, da die Förderung mit Mitteln des MIL auch für diesen Bauabschnitt der L 40 immer noch aktuell ist. Zur Deckung des Eigenanteils der LHP bedarf es aber weiterer Anstrengungen. So erfolgten Gespräche auf Arbeitsebene Abteilungsleiter zwischen dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und dem Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen bezüglich der Weiterführung des Projektes „**Ausbau der Nuthestraße / L 40**“ in Bezug auf

- die Übertragung der Straßenbaulast in die des Bundes
- die Realisierung der Eigenanteile der LHP
- die Erhöhung der Förderquote des Landes

bisher ohne belastbare Ergebnisse. Zugesagt wurde lediglich der Förderwille des Landes zum Abschluss dieser Investitionsmaßnahme. Zwischen dem Ministerium für Infrastruktur, Landwirtschaft (MIL) und dem Oberbürgermeister wurde daher ein Gespräch im Dezember 2010 avisiert. Das Ergebnis muss abgewartet werden, um dann vollumfänglich die SVV im I. Quartal 2011 informieren zu können und das Thema ggf. im Rahmen der Haushaltsberatungen zu diskutieren. Daher beschränkt sich die Mitteilung auf den aktuellen Arbeitsstand.

Beratungsergebnis
Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

zurückgestellt zurückgezogen

Sitzung am:

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4